

# Amtliche Bekanntmachungen

## Inhalt:

Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung  
für den Bachelorstudiengang  
Ernährungs- und Lebensmittelwissenschaften (B.Sc.)  
der Landwirtschaftlichen Fakultät  
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

Vom 23. Juli 2013

**Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung  
für den Bachelorstudiengang  
Ernährungs- und Lebensmittelwissenschaften (B.Sc.)  
der Landwirtschaftlichen Fakultät  
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn**

**vom 23. Juli 2013**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4 und 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes (HFG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW S. 474), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des Hochschulgesetzes und des Kunsthochschulgesetzes vom 18. Dezember 2012 (GV. NRW S. 672), hat die Landwirtschaftliche Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn folgende Satzung erlassen:

## Artikel I

Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Ernährungs- und Lebensmittelwissenschaften (B.Sc.) der Landwirtschaftlichen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn vom 31. August 2012 (Amtliche Bekanntmachungen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, 42. Jg., Nr. 49 vom 7. September 2012) wird wie folgt geändert:

1. § 7 Abs. 8 S. 3 wird wie folgt geändert:  
„Der Verlust des Prüfungsanspruchs führt nach Bestandskraft der entsprechenden Entscheidung des Prüfungsausschusses zur Exmatrikulation durch das Studentensekretariat.“
2. § 7 Abs. 9 erhält folgende neue Fassung:  
„(9) Die Anmeldung zur Wiederholung soll zum nächsten festgesetzten Prüfungstermin durch den Studierenden selbst erfolgen.“
3. § 8 Abs. 3 wird wie folgt geändert:  
„(3) Die dreimalige Bewertung eines Pflichtmoduls mit „nicht ausreichend“ hat den Verlust des Prüfungsanspruches zur Folge und führt nach Bestandskraft der entsprechenden Entscheidung des Prüfungsausschusses zur Exmatrikulation durch das Studentensekretariat.“
4. § 8 Abs. 4 S. 3 wird wie folgt geändert:  
„Wurden alle Kompensationen erfolglos ausgeschöpft, hat dies den Verlust des Prüfungsanspruchs zur Folge und führt nach Bestandskraft der entsprechenden Entscheidung des Prüfungsausschusses zur Exmatrikulation durch das Studentensekretariat.“
5. Die bisherige Anlage 1 (Modulplan für den Bachelorstudiengang Ernährungs- und Lebensmittelwissenschaften) wird ersetzt durch die Anlage zu dieser Satzung. Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Satzung im Bachelorstudiengang Ernährungs- und Lebensmittelwissenschaften (B.Sc.) der Landwirtschaftlichen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn vom 31. August 2012 (Amtliche Bekanntmachungen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, 42. Jg., Nr. 49 vom 7. September 2012) an der Universität Bonn eingeschrieben sind und die Bachelorprüfung noch nicht abgeschlossen haben, studieren nach dem Modulplan dieser Satzung. Bisher erbrachte Leistungen werden vollumfänglich anerkannt. Der Prüfungsausschuss regelt im Einzelfall den Abschluss von bereits begonnenen Prüfungsverfahren.

## Artikel II

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn – Verkündungsblatt – in Kraft.

P. Stehle

Der Dekan  
der Landwirtschaftlichen Fakultät  
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn  
Universitätsprofessor Dr. Peter Stehle

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Landwirtschaftlichen Fakultät vom 3. Juli 2013 sowie der EntschlieÙung des Rektorats vom 16. Juli 2013.

Bonn, 23. Juli 2013

R. Lutz

In Vertretung  
Der Kanzler  
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn  
Dr. Reinhardt Lutz

**Anlage: Modulplan für den Bachelorstudiengang Ernährungs- und Lebensmittelwissenschaften (ab WS 2012/2013) – Änderungssatzung 2013**

Veranstaltungsformen: V = Vorlesung; Ü = Übung; S = Seminar; P = Praktikum; E = Exkursion, PS = Proseminar, PjS = Projektseminar; K=Kolloquium, VÜ = Vorlesung mit Übung

\* Der Prüfungsausschuss kann gem. § 8 Abs. 13 der Prüfungsorganisationsordnung der Landwirtschaftlichen Fakultät als Voraussetzung für die Teilnahme an Modulprüfungen für Lehrveranstaltungen (mit Ausnahme von Vorlesungen) die regelmäßige/ erfolgreiche/ aktive Teilnahme festlegen. Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen, in der Spalte aufgeführten Studienleistungen.

Der Prüfungsausschuss kann weitere Wahlpflichtmodule genehmigen. Der Prüfungsausschuss gibt die genehmigten Wahlpflichtmodule zu Beginn des Semesters gemäß § 3 Abs. 12 der Prüfungsorganisationsordnung der Landwirtschaftlichen Fakultät bekannt.

**Pflichtmodule des ersten Semesters**

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Dauer und vorgesehene Semester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme* / Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
B-AE-101	Angewandte Mathematik und Statistik V, Ü	keine	1 Semester/ 1. Semester	Nach erfolgreichem Abschluss verfügen die Studierenden über Kenntnisse der Differential- und Integralrechnung, welche zur Anwendung statistischer Methoden und Verfahren notwendig sind. Für die gleichen Zwecke werden der Matrizenkalkül und das Lösen von linearen Gleichungssystemen eingeführt. Grundlegende Kenntnisse im Umgang mit Daten (explorative Datenanalyse) und beschreibende Statistik werden vermittelt.	keine	Klausur	6

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Dauer und vorgesehene Semester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme* / Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
B-AE-102	Biologie der Nutzpflanzen und Nutztiere V 1, Ü, V 2	keine	1 Semester/ 1. Semester	<p>Botanik: Aneignung des grundsätzlichen äußeren und inneren Merkmale der Nutzpflanzen sowie deren wichtigster Stoffwechselleistungen im Hinblick auf Anbau und Nutzung: morphologisch-anatomische Strukturen (beschreibender Ansatz); physiologische Leistungen (funktionaler Ansatz)</p> <p>Zoologie: Erkennen und Beurteilen: Nutzung der Tiere durch den Menschen; Produkte aus Ökosystemen für die Ernährung, zur Herstellung pharmazeutischer Produkte, für Bauwerke; Tiere als Nahrungskonkurrenten des Menschen, Methoden der Schädlingsbekämpfung; Tiere als Krankheitserreger und -überträger. Tiere, die für den Naturschutz relevant sind Erkennen der evolutionären Zusammenhänge zwischen ausgewählten Tierstämmen. Erkennen von Auswirkungen und Einordnung in Wertesysteme: Embryogenese und Bedeutung der Stammzellen in Wissenschaft und Biotechnik. Erkennen wesentlicher Gehirnfunktionen und Umsetzen in effizientes Lernen.</p>	*	Klausur	6
B-AE-103	Anatomie und Physiologie der Tiere V, Ü	keine	1 Semester/ 1. Semester	Erarbeiten der Grundlagen der mikroskopischen und makroskopischen Anatomie des Säugetierorganismus, incl. Der des Menschen. Kenntnis und Verständnis der Funktion und Regulation der einzelnen Organsysteme und ihres Zusammenwirkens	keine	Klausur	6
B-AE-104	Stoffdynamik in Agroökosystemen und Nahrungsketten V	keine	1 Semester/ 1. Semester	Die Studierenden verfügen über Grundlagenwissen über die Stoff- und Energieumsetzungen in natürlichen und anthropogenen Systemen und die zu Grunde liegenden (bio-)chemischen Prozesse biologischer Wirkung von Elementen und Stoffen	Abgabe der Hausarbeiten	Klausur	6

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Dauer und vorgesehene Semester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme* / Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
B-E-101	Grundnahrungsmittel V	keine	1 Semester/ 1. Semester	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügt der Studierende über ein grundlegendes Verständnis der Produktionsgrundlagen und Qualitätskriterien (incl. Nachweisverfahren) sowie der qualitätsdeterminierenden inneren und äußeren Faktoren bei pflanzlichen und tierischen Grundnahrungsmitteln.	keine	Klausur	6

### Pflichtmodule des zweiten Semesters

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Dauer und vorgesehene Semester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme* / Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
B-AE-201	Physik für Ernährungswissenschaftler, Lebensmitteltechnologien und Agrarwissenschaftler V, Ü	keine	1 Semester/ 2. Semester	Grundlagen der Physik	*	Klausur	6
B-AE-203	Grundlagen der Ökonomie V	keine	1 Semester/ 2. Semester	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügt der Studierende über Grundlagenwissen einzelwirtschaftlicher Entscheidungen der Wirtschaftssubjekte und ihre gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen. Die Studierenden haben durch diese Veranstaltung sowohl Grundkenntnisse zur betriebswirtschaftlichen Analyse und Entscheidungsfindung erworben als auch die volkswirtschaftlichen Grundlagen zur Erklärung des Verhaltens der Wirtschaftseinheiten und ihres Zusammenwirkens auf makroökonomischer Ebene kennen gelernt.	keine	Klausur	6

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Dauer und vorgesehene Semester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme* / Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
B-AE-202	Grundlagen der Biometrie in Agrarwissenschaften bzw. Ernährungs- und Lebensmittelwissenschaften V, Ü	keine	1 Semester/ 2. Semester	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls haben die Studierenden Kenntnisse über grundlegende Verfahren der schließenden Statistik und deren praktische Anwendung erworben.	keine	Klausur	6
B-E-201	Allgemeine Ernährungslehre V, Ü	keine	1 Semester/ 2. Semester	Erwerb von Grundlagen zum Energieumsatz, zur Verdauung und Absorption, zum Stoffwechsel und zur Funktion von Makro- und Mikronährstoffen; Grundkenntnisse zum Nährstoffbedarf und zum Ernährungszustand	keine	Klausur	6
B-E-203	Grundlagen der Biochemie und Molekularbiologie V, Ü	keine	1 Semester/ 2. Semester	Erwerb von Grundkenntnissen ernährungsphysiologisch relevanter biochemischer und molekularbiologischer Vorgänge	keine	Klausur	6

### Pflichtmodule des dritten Semesters

Modul-Nr./Kürzel	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Dauer und vorgesehene Semester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme* / Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
B-AE-301	WiSo I - Politik und Märkte der Ernährungswirtschaft V	keine	1 Semester/ 3. Semester	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls hat der Studierende einen Überblick zu den Grundlagen der Marktlehre und der Politikanalyse in der Agrar- und Ernährungswirtschaft und die Fähigkeit zur Durchführung einfacher Markt- und Politikanalysen.	keine	Klausur	6
B-E-301	Grundlagen der Mikrobiologie und Hygiene V, S	keine	1 Semester/ 3. Semester	Grundlegende Kenntnisse über Eigenschaften und Leistungen verschiedener Mikroorganismengruppen; Kenntnisse über Prinzipien, Organisation und rechtliche Regelungen der Betriebshygiene und Qualitätssicherung; Eigenständige Erarbeitung und Bewertung zu ausgewählten aktuellen Fragestellungen aus den Bereichen Mikrobiologie und Hygiene	*	Klausur	6
B-E-303	Grundlagen der Haushalts- und Verfahrenstechnik V, Ü	keine	1 Semester/ 3. Semester	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verstehen die Studierenden die wesentlichen mechanischen und thermischen Verfahrens- und Prozesstechniken und können die physikalisch-technischen Grundlagen auf konkrete Anwendungen in der Haushalts- und Verfahrenstechnik übertragen	keine	Klausur (80%) und semesterbegleitende Aufgaben (20%)	6
B-E-302	Produktbezogene Lebensmitteltechnologie V, Ü	keine	1 Semester/ 3. Semester	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls besitzen die Studierenden umfassende Kenntnisse zur Produktion von Lebensmitteln tierischer und pflanzlicher Herkunft sowie von Getränken, Süßwaren und Zusatzstoffen.	keine	Klausur	6

**Pflichtmodule des vierten Semesters**

<b>Modul-Nr./ Kürzel</b>	<b>Modul und Veranstaltungsformen im Modul</b>	<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	<b>Dauer und vorgesehene Semester</b>	<b>Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel</b>	<b>Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme* / Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung</b>	<b>Prüfungsform</b>	<b>LP</b>
B-AE-401	WiSo II - Betriebsplanung und Rechnungswesen  VÜ, VÜ	keine	1 Semester/ 4. Semester	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Studierenden einen systematischen und kommunizierbaren Planungs- und Entscheidungsprozess durchführen. Sie können dabei Entscheidungsvorbereitung und Entscheidungsregeln zur Entscheidungsunterstützung anwenden. Die Studierenden verfügen über Grundlagen des betrieblichen Rechnungswesens einschließlich Kontensystem, Bilanz und Jahresabschluss.	keine	Klausur	6
B-E-401	Allgemeine Lebensmittelchemie Teil I und Teil II  V, Ü	keine	2 Semester/ 3+4. Semester	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls haben die Studierenden Grundlagenkenntnisse über wesentliche Lebensmittelinhaltsstoffe erworben, eine Übersicht zur stofflichen Zusammensetzung wesentlicher Lebensmittelgruppen und deren beeinflussenden Faktoren gewonnen und kennen die Zusatzstoffe mit ihren Optionen.	keine	Klausur (nach Teil II)	6

### Pflichtmodule Schwerpunkt Humanernährung

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Dauer und vorgesehene Semester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme* / Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
B-E-H-01	Ernährung in besonderen Lebenssituationen V, S	keine	1 Semester/ 4. Semester	Kenntnis von Ernährungsweisen spezieller Bevölkerungsgruppen: Anforderungen, Bedürfnisse, methodische Grundlagen	Referat	Klausur	6
B-E-H-02	Allgemeine Ernährungsepidemiologie V, Ü	keine	1 Semester/ 4 oder 6. Semester	Kenntnis epidemiologischer Grundbegriffe und Methoden	keine	Klausur	6
B-E-H-03	Ernährung bei Krankheit V, S	keine	1 Semester/ 5. Semester	Erlernen von pathophysiologischen Stoffwechselveränderungen und ernährungsabhängige Krankheiten und deren Auswirkung auf die Ernährung; Erarbeiten der Ziele einer begleitenden Ernährungstherapie	Referat	Klausur	6
B-E-H-04	Angewandte Ernährungslehre und Diätetik Ü	keine	1 Semester/ 5. Semester	Wissen zur Umsetzung der Ernährungslehre in die Praxis durch die Erstellung von Ernährungsplänen unter Berücksichtigung der individuellen Lebenssituation.	* Referat	Mündliche Prüfung	6
B-E-HL-01	Spezielle Chemie für ELW – Anwendung chemischer Grundlagen in der Analytik V, P	keine	1 Semester/ 4. Semester	Die Studierenden kennen wichtige Anwendungen des im Modul „Stoffdynamik in Agroökosystemen und Nahrungsketten“ vermittelten Stoffs in der Theorie und Praxis. Sie vertiefen und festigen die Inhalte des Grundlagenmoduls und erwerben wichtige grundlegende Kenntnisse in der chemisch-analytischen Messtechnik.	*	Klausur	6

**Pflichtmodule Schwerpunkt Lebensmitteltechnologie**

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Dauer und vorgesehene Semester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme* / Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
B-E-L-01	Allgemeine Lebensmitteltechnologie V, Ü	keine	1 Semester/ 4 oder 6. Semester	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verstehen die Studierenden die Grundprozesse lebensmitteltechnologischer Verfahren. Sie kennen die Veränderungen stofflicher und rheologischer Eigenschaften von Lebensmitteln durch diese Prozesse sowie durch neuartige Technologien und haben Kenntnisse zur produktgerechten Verpackung. Sie verstehen ferner die technologische Bedeutung von Zusatzstoffen in Lebensmitteln.	keine	Klausur	6
B-E-L-02	Gerätetechnik und Verfahren der Lebensmittelverarbeitung V, P	keine	1 Semester/ 4 oder 6. Semester	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls kennen die Studierenden Verfahren und Geräte zur Lebensmittelfrischhaltung und -zubereitung.	keine	Klausur (70%) und semesterbegleitende Aufgaben (30%)	6
B-E-L-03	Maschinenbauliche Grundlagen der Lebensmitteltechnik V, Ü	keine	1 Semester/ 4 oder 6. Semester	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls kennen die Studierenden Aufbau, Darstellung und Funktionen von Maschinenelementen und können Zeichnungen mit einem CAD-Programm erstellen. Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse metallischer Werkstoffe, im Technischen Zeichnen, in CAD und Mess- und Regeltechnik.	*	Klausur	6

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Dauer und vorgesehene Semester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme* / Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
B-E-L-04	Allgemeines Lebensmittelrecht Teil I und Teil II V, S	keine	2 Semester/ 5 + 6. Semester	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls kennen die Studierenden die staatlichen, zwischenstaatlichen und kommunalen Institutionen des deutschen und europäischen Lebensmittelrechts, deren Überschneidungen und Interdependenzen und können ein im Handel befindliches Produkt anhand seiner Kennzeichnung und Aufmachung lebensmittelrechtlich einordnen und seine Verkehrsfähigkeit bewerten.	Referat	Klausur	6
B-E-HL-01	Spezielle Chemie für ELW – Anwendung chemischer Grundlagen in der Analytik V, P	keine	1 Semester/ 4. Semester	Die Studierenden kennen wichtige Anwendungen des im Modul „Stoffdynamik in Agroökosystemen und Nahrungsketten“ vermittelten Stoffs in der Theorie und Praxis. Sie vertiefen und festigen die Inhalte des Grundlagenmoduls und erwerben wichtige grundlegende Kenntnisse in der chemisch-analytischen Messtechnik.	*	Klausur	6

### Pflichtmodule Schwerpunkt Ökonomie des Agrar- und Ernährungssektors

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Dauer und vorgesehene Semester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme* / Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
B-AE-Ö-01	Agrar- und Lebensmittelmärkte – Marktbedingungen und Marketing  V, S	keine	1 Semester/ 5. Semester	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über Kenntnisse zu den Agrar- und Lebensmittelmärkten sowie zum Marketing der Produkte. Basierend auf den Lerninhalten sollen die Studierenden in der Lage sein, die theoretischen Grundlagen der Ökonomie zur Analyse der Agrar- und Lebensmittelmärkte anzuwenden und somit die Phänomene auf den Märkten einzuordnen und zu verstehen.	Haus-/Seminararbeiten und Vortrag	Klausur	6
B-AE-02	Wissenschaftliches Arbeiten in der Agrar- und Ernährungsökonomie  V, PS	keine	1 Semester/ 4. Semester	Vermittlung der notwendigen Kenntnisse und Kompetenzen zum Schreiben wissenschaftlicher Arbeiten in der Agrar- und Ernährungsökonomik; Die Studierenden sind im Anschluss an diese Veranstaltung in der Lage, ein Thema aus der Agrar- und Ernährungsökonomik wissenschaftlich aufzuarbeiten und unter Beachtung aller Regeln des wissenschaftlichen Schreibens stringent darzustellen. Zudem sind sie mit Präsentationstechniken vertraut und haben diese angewandt.	keine	Hausarbeit (2/3) und Präsentation (1/3)	6
B-AE-Ö-02	Einführung in die Methoden der empirischen Forschung  V, V, Ü	keine	1 Semester/ 5. Semester	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls kennen die Studierenden die Charakteristika und Anwendungsbereiche ausgewählter Methoden der empirischen Forschung und sind zur kritischen Analyse der mit ihnen erzielten Ergebnisse befähigt. Die Studierenden können einzelne Arbeitsschritte dieser Methoden selber durchführen.	keine	Klausur	6

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Dauer und vorgesehene Semester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme* / Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
B-AE-Ö-03	Angewandte Mikroökonomie V, V	keine	1 Semester/ 5. Semester	Ziel der Veranstaltung ist die Vermittlung eines systematischen Überblicks zu den Kernelementen der neoklassischen Mikroökonomie und der Institutionenökonomie. Darüber hinaus sind Studierende nach erfolgreichem Abschluss in der Lage, die Beziehung zwischen mikroökonomischer Theorie und der Analyse realer wirtschaftlicher Phänomene zu verstehen, mathematische Optimierungstechniken auf ökonomische Probleme anzuwenden, und Tabellenkalkulationsprogramme zur Lösung quantitativer ökonomischer Probleme und ihrer Darstellung zu nutzen	keine	Klausur	6
B-AE-Ö-04	Unternehmensplanung und Organisation VÜ, VÜ	keine	1 Semester/ 5. Semester	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Studierenden Produktions-, Investitions- und Finanzierungspläne erarbeiten, diesbezügliche Entscheidungen vorbereiten, Unternehmensorganisationen analysieren und gestalten und strategische Entwicklungspläne erarbeiten.	keine	Klausur	6

**Module aus dem fachgebundenen Wahlpflichtbereich**

<b>Modul-Nr./ Kürzel</b>	<b>Modul und Veranstaltungsformen im Modul</b>	<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	<b>Dauer und vorgesehenes Semester</b>	<b>Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel</b>	<b>Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme* / Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung</b>	<b>Prüfungsform</b>	<b>LP</b>
B-AE-Ö-05	Konsumsoziologie V, Ü	keine	1 Semester/ 4 oder 6. Semester	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls kennen die Studierenden die Gegenstände, Ziele und Theorieansätze der Wirtschafts- und Konsumsoziologie und können Aussagen zur Struktur, Funktion und Wandel der sozialen Systeme und der wesentlichen Analyse Kriterien treffen. Vermittlung von Verständnis von sozialem Verhalten und sozialem Wandel	keine	Klausur	6
B-E-02	Sensorik V, Ü	keine	1 Semester/ 4 oder 6. Semester	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls kennen die Studierenden die Sinnesphysiologie des Menschen und sensorische Profile von Lebensmitteln. Sie können grundlegende sensorische Analysen unter Anleitung durchführen und haben sich kritisch mit den Einsatzmöglichkeiten der sensorischen Analyse auseinandergesetzt.	*	Klausur	6
B-E-03	Sekundäre Inhaltsstoffe V, S	keine	1 Semester/ 5. Semester	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über grundlegende Kenntnisse über das Vorkommen, die Bedeutung, die Variation und die Dynamik von sekundären Inhaltsstoffen in Abhängigkeit endogener und exogener Faktoren.	Präsentation	Klausur (2/3) und Präsentation (1/3)	6

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Dauer und vorgesehenes Semester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme* / Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
B-AE-01	Kommunikation für die berufliche Praxis Ü, S	keine	1 Semester/ 5. Semester	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls kann der Studierende als Mitglied einer Gruppe Probleme der Kommunikation, der Kooperation, der Integration (Status, Rollenerwartungen, soziale Kontrolle usw.) erfahren und lösen. In der Leiterrolle sind Prinzipien des Leiterverhaltens sowie Führungs- und Interaktionsstile und das Leiten von Gruppen übernehmen, Entscheidungen in der Gruppe vorbereiten und Konflikte in Gruppen lösen helfen trainiert worden. Als Berater kann der Studierende Ziele und Inhalte definieren sowie Methoden von Gruppen- und Einzelberatung anwenden und Voraussetzungen und Bedingungen für erfolgreiches Beraten erkennen sowie Beratung evaluieren. Lern- und Beteiligungsprozesse können in der Rolle eines Moderators analysiert, gestaltet und angewendet werden.	*	Klausur	6
B-E-04	Werkstoffe und Kreisläufe V, Ü	keine	1 Semester/ 5. Semester	Kennenlernen typischer Werkstoffe sowie der Einsatz- und Betriebsmittel, ihre Herkunft, ihr Verbleib, ihre Auswirkung auf die Umwelt. Kennenlernen von Methoden zur Beschreibung von ganzheitlichen Prozessbetrachtungen, wie Life-Cycle-Analysen, Recycling. Verwendung nachwachsender Rohstoffe Erarbeiten der Zusammenhänge zwischen Energieeinsatz und -erzeugung, Durchführen von Bilanzierungen und Abgrenzungen, Stoffstrommodelle.	*	Mündliche Prüfung (75%) und Präsentation (25%)	6
B-AE-Ö-08	Agrar- und Umweltpolitik V, Ü, V, Ü	keine	1 Semester/ 6. Semester	Die Studierenden sollen in der Lage sein, neoklassische Wohlfahrtstheorie und neue politische Ökonomie zu nutzen, um umwelt- und agrarpolitische Maßnahmen zu bewerten. Dabei lernen sie zusätzlich den Reformprozess der EU-Agrarpolitik, sowie agrarbezogene Aspekte der aktuellen Umweltpolitik in Deutschland und der EU kennen.	Referat	Klausur	6

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Dauer und vorgesehene Semester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme* / Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
B-AE-Ö-07	Einführung in die Welternährungswirtschaft V	keine	1 Semester/ 6. Semester	Fähigkeit der qualitativen Analyse der Entwicklungen der Welternährungswirtschaft	Übungsaufgaben	Klausur	6
B-AE-Ö-06	Verbraucher- und Ernährungspolitik V, S	keine	1 Semester/ 6. Semester	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls kennen die Studierenden die wirtschaftspolitische Begründung für verbraucherpolitische Eingriffe. Sie verfügen über theoretische Grundlagen und empirische Kenntnisse zu den Institutionen, Zielen und Instrumenten der Verbraucherpolitik und sind in der Lage verbraucherpolitische Eingriffe einzuordnen und zu bewerten.	Haus-/Seminararbeiten und Vortrag	Klausur	6

### Module aus dem freien Wahlpflichtbereich

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Dauer und vorgesehene Semester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme* / Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
B-AE-O-01	Agrar- und Ernährungsforschung S	keine	1 Semester/ 6. Semester	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls ist der Studierende in der Lage, selbstständig Lerninhalte und Wissen zur Vorbereitung auf „Lebenslanges Lernen“ und Weiterbildung im späteren Berufsfeld zu erarbeiten und ist geübt, sich in einer „neuen“ Lernumgebung zielorientiert einzuarbeiten und Lern- und Problemlösungsstrategien anzuwenden.	keine	Präsentation	6
B-E-O-01	Anleitung zum wissenschaftlichen Arbeiten V, S	keine	1 Semester/ 5. Semester	Kennenlernen und erstes Praktizieren wissenschaftlichen Arbeitens im Rahmen der BSc Thesis-Anfertigung	*	Präsentation	6
B-AE-O-02	Tutorenpraktikum S	keine	1 Semester/ 5 oder 6. Semester	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls kann der Studierende die in den Vorlesungen angesprochenen Inhalte didaktisch für die Vermittlung an Studierende in tieferen Semestern aufbereiten, hat die Fähigkeit zur eigenständigen Konzeption von Übungssequenzen (einschließlich der Auswahl geeigneten Übungsmaterials) und zur reflexiven Überprüfung der eigenen Lehre (Tutorium), kann mit unwägbareren Situationen und zuvor nicht überdachten Fragen umgehen.	Leitung von zwei Tutorien	Hausarbeit	6

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Dauer und vorgesehenes Semester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme* / Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
B-E-O-02	Praktikum 1 P, K	keine	1 Semester / 3-6. Semester	Sammeln von (berufs-)praktischer Erfahrung für die Berufsbefähigung im Bereich der Ernährungs- und Lebensmittelwissenschaften	Mindestens 160 Stunden anerkannte praktische Tätigkeit und aktive Teilnahme (Vortrag) am Kolloquium	keine	6
B-E-O-03	Praktikum 2 P, K	keine	1 Semester / 3-6. Semester	Sammeln von (berufs-)praktischer Erfahrung für die Berufsbefähigung im Bereich der Ernährungs- und Lebensmittelwissenschaften	Mindestens 340 Stunden anerkannte praktische Tätigkeit und aktive Teilnahme (Vortrag) am Kolloquium	keine	12
gemäß gewähltem Modul	Optionalbereich	gemäß gewähltem Modul	gemäß gewähltem Modul	gemäß gewähltem Modul	gemäß gewähltem Modul	gemäß gewähltem Modul	6

### Bachelorarbeit

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Dauer und vorgesehenes Semester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme* / Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
B-601	Bachelorarbeit	Mindestens 90LP	1 Semester/ 5 oder 6. Semester	Bearbeitung einer komplexen Aufgabe in begrenztem Zeitraum Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt mindestens 2 Monate bis maximal fünf Monate.	keine	Bachelorarbeit	12